



Verhaltens-/Spielregeln innerhalb unseres Verbandes – besonders unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend. Übungsleiter/in duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
4. Übungsleiter/innen, Trainer/innen und andere Erwachsene betreten Umkleiden erst nach vorherigem Anklopfen und Bemerkbarmachen und bitten sich etwas überzuziehen. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
5. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollten mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
6. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
7. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
8. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer/innen, Übungsleiter/innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern/Zelten etc.
9. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern – optimal Vier-Augen-Prinzip bei Begleitung durch ein Elternteil).
10. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich in den Arm nehme und tröste?“
11. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“
12. Fotografien incl. bildlicher Darstellungen von Kindern und Jugendlichen und deren Veröffentlichung in jeglicher Form dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der gesetzlichen Vertreter bzw. der Jugendlichen erstellt werden.